

Bereich: Friedhofswesen
Az: 68 -
Datum: 15.11.2002

2002/315
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 3 (Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr)	04.12.2002	
Rat der Stadt	12.12.2002	

Betreff

Gebührenbedarfsberechnung Friedhofswesen 2003

Finanzielle Auswirkungen ☐ keine haushaltsmäßige Berührung ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt	Haushaltsstelle(n): Gesamtkosten der Maßnahme: ggf. Höhe des Zuschusses % =
---	--

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel nimmt die Gebührenbedarfsberechnung Friedhofswesen 2003 zur Kenntnis und beschließt die Friedhofsgebühren entsprechend beiliegender Gebührensatzung zu erhöhen.

Kruse
Bürgermeister

Dobrindt
Techn. Beigeordneter

Sachverhalt

Gebührenbedarfsrechnung Friedhofswesen 2003

Für den Bereich Friedhofswesen wird für das Kalenderjahr 2003 folgende Gebührenbedarfsrechnung unter Zugrundelegung der Haushaltsansätze 2003 ermittelt. Die Haushaltsansätze des Jahres 2002 werden zum Vergleich dargestellt.

Ausgaben	Gebührenbedarf	
	2002 EURO	2003 EURO
Persönliche Ausgaben	901.000	918.920
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	7.700	7.700
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	35.800	35.800
Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	8.700	8.700
Mieten und Pachten	1.500	1.500
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	31.700	31.700
Haltung von Fahrzeugen	66.500	66.500
Besondere Aufwendungen für Bedienstete	3.070	3.070
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	8.700	8.700
Geschäftsausgaben	7.160	7.160
Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungs- haushalts an öffentlich wirtschaftliche Unternehmen	16.300	16.300
Innere Verrechnungen	103.150	103.150
Kalkulatorische Abschreibung	81.720	78.260
Kalkulatorische Zinsen	152.480	148.700
Gesamtausgaben	1.425.480	1.436.160

Einnahmen	Gebührenbedarf	
	2002 EURO	2003 EURO

Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	1.160.633	1.237.315
Ruherechtsentschädigung für Kriegsgräber	31.758	31.758
Entnahme aus Rücklage	68.857	0
Einnahmen aus Verkauf und Verpachtung	5.113	6.900
Erstattung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes vom Land	15.717	15.717
Zuweisung des Landes für den jüdischen Friedhof	854	854
Innere Verrechnungen öffentlicher Anteil	142.548	143.616
Grünwertanteil	10 %	10 %
Gesamteinnahmen	1.425.480	1.436.160

Den voraussichtlichen Ausgaben in Höhe von	1.425.480	1.436.160
stehen voraussichtliche Einnahmen in Höhe von gegenüber, so dass von einer ausgeglichenen Ausgabe- Einnahmeentwicklung ausgegangen wird.	<u>1.425.480</u> <u>0</u>	<u>1.436.160</u> <u>0</u>

Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen

Ausgaben

Persönliche Ausgaben 918.000 €

Die Entwicklung der Personalkosten gegenüber dem Vorjahr ist maßgeblich bestimmt durch erhöhte Aufwendungen für Sozialversicherungsausgaben (Altersvorsorge- und Pensionsausgaben) sowie gestiegene Lohnzusatzkosten und Erhöhung der Bezüge durch Alterssteigerungen.

Die Personalkostenkalkulation ist mit der Personalabteilung abgestimmt.

Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen 7.700 €

Die Höhe der Ausgaben entspricht dem zu erwartenden Erfordernis von Sanierungsmaßnahmen und Reparaturen im Gebäudebereich

Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens 35.800 €

Aufwendungen für die ordnungsgemäße Friedhofsbewirtschaftung

Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände 8.700 €

Aufwendungen für Reparaturmaßnahmen an beweglichen Betriebseinrichtungen sowie Ersatzbeschaffungen von geringwertigen Wirtschaftsgütern

Mieten und Pachten 1.500 €

Aufwendungen für die jährliche Softwarewartung und Softwarepflegegebühr des Friedhofsverwaltungsprogramms Elfried 98 unter Windows NT.

Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen 31.700 €

Versorgungsaufwendungen für Strom, Heizung und Wasser

Haltung von Fahrzeugen 66.500 €

Die Mittel stehen im wesentlichen für Aufwendungen zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft von Maschinen und Fahrzeugen zur Verfügung.

Besondere Aufwendungen für Bedienstete 3.070 €

Leistungen im Bereich der Beschaffung und Bereitstellung von Arbeitsschutzkleidung gemäß Forderung der Gartenbauberufsgenossenschaft entsprechend tarifvertraglicher Vereinbarung

Steuern, Versicherungen, Schadensfälle 8.700 €

Beitrag zur gesetzlichen Unfallversicherung des Versicherungsträgers der Gartenbauberufsgenossenschaft.

Geschäftsausgaben 7.160 €

Ausgaben für Büro-, Druckmaterial, Bücher, Zeitschriften, Fernmeldegebühren und Fahrtkostenerstattungen, sowie Fortbildungsmaßnahmen der Mitarbeiter

**Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungs-
haushalts an öffentlich wirtschaftliche Unternehmen** 16.300 €

Aufwendungen zur Abfallbeseitigung an den Eigenbetrieb der Stadt Castrop-Rauxel. Bereichsinterne Rationalisierungsmaßnahmen und verstärkte Kompostierung von Friedhofsabfällen ermöglicht die Beibehaltung des Vorjahresansatzes

Innere Verrechnungen 103.150 €

Verwaltungskostenanteile für Leistungen der Querschnittsämter (Bezirke) für den Haushaltsunterabschnitt 750 auf der Grundlage des Haushaltsansatzes 2003.

Kalkulatorische Kosten 226.960 €

Hinsichtlich der Berechnung der kalkulatorischen Kosten wird auf den Anlagenachweis (Anlage 1) hingewiesen.

Für kostenrechnende Einrichtungen wird die Ermittlung des Anlagevermögens nach dem Wiederbeschaffungszeitwert über Preisindizes des Statistischen Bundesamtes ermittelt. Die Indexwerte sind für die Grundstücke, Betriebsanlagen und sonstige technischen Anlagen für den Zeitraum 2002/2003 rückläufig. Dies hat eine Minderung der Wiederbeschaffungszeitwerte zur Folge und führt zu geringeren Abschreibungsraten. Die Verzinsung erfolgt vom Anschaffungswert

Kalkulatorische Abschreibung 78.260 €

Kalkulatorische Zinsen 148.700 €

Aufgrund umfangreicher Rationalisierungsmaßnahmen und Investitionen im Maschinenpark, kann der vorjährige Kostenaufwand im Bereich der Friedhofsbewirtschaftung konstant gehalten werden.

Einnahmen

Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte 1.237.315 €

Als Folge veränderten Bestattungsverhaltens ist eine Aktualisie-

rung der Benutzungsgebühren erforderlich. Vor dem Hintergrund abnehmender Gesamtbestattungen und einem erhöhten Trend hin zu Urnenbeisetzungen, ist die Gebührenstruktur unter Berücksichtigung des mit dem Betrieb von Friedhöfen verbundenen Kostendeckungsprinzips angepaßt werden.

Die Kalkulation der Einnahmen geht von einer Gesamtbestattungszahl von 635 Beisetzungen aus. Der Anteil der Urnenbeisetzungen ist mit 240 Fällen (38%) berücksichtigt.

Ruherechtsentschädigung für Kriegsgräber

31.758 €

Für die durch die Inanspruchnahme der städt. Friedhöfe durch die Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft entstehenden Vermögensnachteile gem. § 3 Gräbergesetz in Verbindung mit § 4 Gräberverwaltungsverordnung wird durch die Bezirksregierung Münster ein jährlicher zweckgebundener Betrag festgesetzt.

Entnahme aus Rücklage

Entsprechend des Ratsbeschlusses vom 18.12.1997 über die "Grundsätze für die Erhebung von Gebühren bei kostenrechnenden Einrichtungen" hier im besonderen, Zuführungen und Entnahmen aus der Gebührenausschleichsrücklage, kann zur Deckung der Ausgaben ein Überschußbetrag herangezogen werden.

0 €

Hier steht ein Betrag nach Verrechnung der Unter- und Überdeckungsbeträge aus den Betriebskostenrechnungen für die Jahre 1993 – 2002 als Überschußbetrag nicht mehr zur Verfügung.

Einnahmen aus Verkauf und Verpachtung

6.900 €

Einnahmen entstehen durch Verpachtung von Flächen

Erstattung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes vom Land

15.717 €

Der Pauschsatz für die lfd. Instandhaltung und Pflege der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft ist in gleicher Höhe wie 2002 einzuplanen. Für die 759 Gräber wurde ein Pauschsatz von 20,71 € pro Grab gezahlt.

Zuweisung des Landes für den jüdischen Friedhof

854 €

Festbetragsfinanzierung für die gärtnerische Pflege des jüdischen Friedhofes für 2003.

Die Beschlußfassung in der Ratssitzung vom 18.12.1997 hinsichtlich der Gebührenbedarfsrechnung für das Jahr 1998 beinhaltet die Fortschreibung des öffentlichen Anteils auf zukünftig 10 % der Gesamtausgaben.

Die entsprechend des Haushaltssicherungskonzeptes gem. Punkt 3.6 festgesetzte jährliche Einsparung von 500.000,-- DM (255.646,-- €) auf den Konsolidierungseckwert 1998 ist berücksichtigt. Auf die vorjährige Gebührenbedarfsrechnung wird hierzu Bezug genommen.

Entsprechend den Vorgaben zur Haushaltskonsolidierung schließt die Gebührenbedarfsberechnung 2003 mit einem ausgeglichenen Ergebnis.

Aufgrund vorstehender Kalkulation ist eine Anhebung der Friedhofsgebühren für das Jahr 2003 gemäß Anlage Gebührensatzung 2003 erforderlich.

beteiligte Bereiche				
Kurzzeichen				

Gebührensatzung der Stadt Castrop-Rauxel für die städtischen Friedhöfe vom .12.2002

Aufgrund der §§ 7 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NW.) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. 1994, Seite 666 SGV. NW. Seite 2023), zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetz zur weiteren Stärkung der Bürgerbeteiligung in den Kommunen vom 28.03.2000 (GV. NW. Seite 245) und der §§ 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG.) vom 21. Oktober 1969 (GV. NW. Seite 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 1992 (GV. NW. Seite 561) hat der Rat in seiner Sitzung am 12.12.2002 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Gebührenpflicht

Für die Benutzung der Einrichtungen der städtischen Friedhöfe sowie für den Erwerb von Nutzungsrechten oder für die Inanspruchnahme sonstiger Leistungen werden Gebühren erhoben.

§ 2

Gebühren

(1) Gebühren für die Nutzung von Gräbern

a) Reihengrabstätte

für Personen über 5 Jahre - Nutzungszeit 30 Jahre -	906,00 €
für Personen unter 5 Jahre und für Totgeburten - Nutzungszeit 25 Jahre -	556,00 €
für Urnen - Nutzungszeit 20 Jahre -	458,00 €
für Rasenreihengrabstätte	1.137,00 €
Anonymes Urnengrab - Nutzungszeit 20 Jahre -	120,00 €

b) Wahlgrabstätte

bei einem Nutzungsrecht von 30 Jahren
vom Datum des Erwerbs gerechnet

je Wahlgrabstelle	1.539,00 €
-------------------	------------

Urnenwahlgrabstätte für 2 Urnen	833,00 €
------------------------------------	----------

Nebenland berechtigt nicht zur Nutzung als Grabstelle.

c) Verlängerung des Nutzungsrechtes an Wahlgräbern

Übersteigt die Ruhefrist bei einer Belegung oder Wiederbelegung einer Wahlgrabstätte das Nutzungsrecht, so ist bei der Anmeldung einer Bestattung die Nutzungszeit bis zur Beendigung der Ruhefrist zu verlängern. Sollte die Nutzung einer Grabstätte nach Ablauf des Nutzungsrechtes fortgesetzt werden, ist die Verlängerung rechtzeitig zu beantragen. Bei Wahlgrabstätten mit mehreren Grabstellen ist die Verlängerung für die gesamte Grabstätte vorzunehmen.

Die Verlängerungsgebühr beträgt für jedes Jahr und jede Grabstelle bei

Wahlgrabstätten	51,00 €
Urnenwahlgrabstätten	28,00 €.

(2) Bestattungsgebühren

a) Reihengräber

Personen über 5 Jahre	511,00 €
Personen unter 5 Jahre und Totgeburten	250,00 €
Urnen	222,00 €

b) Wahlgräber

Personen über 5 Jahre	602,00 €
Personen unter 5 Jahre und Totgeburten	262,00 €
Urnen	235,00 €
anonyme Urnenbestattung	503,00 €

Mit den Gebühren sind folgende Leistungen abgegolten:

Bereitstellung eines Bahrwagens bei Erdbestattungen, einer Trage bei Urnen, Kranztransportwagens, Ausheben und Verfüllen des Grabes, Abräumen von Pflanzen, Kränzen und dergleichen, Abfuhr von überschüssigem Boden, Auftragen von Mutterboden bei der zu belegenden Stelle bei Wahlgrabstätten, erstes Hügeln bei Reihengräbern und Pflege der Rasenreihengräber.

Wird eine Leistung nicht voll erbracht, so bleibt davon die Gebührenhöhe unberührt.

Wird eine Beerdigung auf Wunsch der Angehörigen so festgesetzt, daß Überstunden entstehen, wird auf die angegebenen Bestattungsgebühren ein Zuschlag von 40 % erhoben.

(3) Gebühren für sonstige Leistungen

a) Benutzung der Leichenzellen, Trauerhallen und Harmonien

Leichenzelle	66,00 €
Trauerhalle mit einer Raumgröße bis 50 qm	148,00 €
Trauerhalle mit einer Raumgröße über 50 qm	230,00 €
Harmonium	10,00 €

b) Ausbettungen

Personen über 5 Jahre	1.153,00 €
Personen unter 5 Jahre	576,00 €
Urnen	64,00 €
Versendung einer Urne	22,00 €

Bei Wiederbestattung auf einem städtischen Friedhof in Castrop-Rauxel werden neben den Gebühren nach Absatz (1) die Bestattungsgebühren nach Absatz (2) erhoben.

c) Beisetzung einer standesamtlich nicht meldepflichtigen Frühgeburt

61,00 €

d) Zulassung von Grabmälern

Stehendes Grabdenkmal	47,00 €
Namensplatten bis zu einer Größe von 0,25 qm und Holzkreuze	16,00 €
Namensplatten über einer Größe von 0,25 qm	47,00 €
Grabeinfassung	12,00 €

§ 3

Gebührensschuldner

(1) Gebührensschuldner ist

- a) derjenige, der nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Rechts verpflichtet ist, die Kosten einer standesgemäßen Bestattung zu tragen,
- b) Nutzungsberechtigter an einer Wahlgrabstätte,
- c) wer sonstige Leistungen in Anspruch nimmt.

(2) Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 4

Entstehungszeitpunkt der Gebührenpflicht und Fälligkeit der Gebühren

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht gem. § 2 Abs. 1 a, 2, 3 a - c mit der tatsächlichen Inanspruchnahme der Einrichtungen und Leistungen, gemäß § 2 Abs. 1 b und c, 3 d, mit der Genehmigung durch die Stadt.
- (2) Die Gebühren werden fällig 14 Tage nach Zugang des Gebührenbescheides.

§ 5

Zusätzliche Leistungen

Zusätzliche Leistungen werden durch Vereinbarung abgegolten.

§ 6

Schlußbestimmungen

Die Gebührensatzung tritt am 01.01.2003 in Kraft. Gleichzeitig treten die ihr entgegenstehenden Regelungen der Gebührenordnung für die städtischen Friedhöfe in Castrop-Rauxel außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften kann gegen Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluß vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Castrop-Rauxel, den .12. 2002

K r u s e
Bürgermeister

Bestattungsgebühren der umliegenden Städte und Gemeinden sowie des ev. Friedhofes in Castrop-Rauxel

Die Übersicht dient als Vergleichsgrundlage zu Informationszwecken. Sie ist keine Bemessungsgrundlage, da nicht bekannt ist, ob kostendeckende Gebühren erhoben werden.

Erdbestattungen und Urneneinlassungen Gesamtgebühr							
Bestattung einschl. Nutzung und Trauerhalle u. Leichenzelle							

Friedhofs-träger	RG. bis vollendetem 5. Lebens-jahr	RG. nach vollendetem 5. Lebens-jahr	1 stellige Wahl-grabstät-te	Urnenrei-hengrab	1 stellige Urnen-wahlgrab-stätte	Rasenrei-hengrab-stätte	Urne im anonymen Urnenfeld
------------------	------------------------------------	-------------------------------------	-----------------------------	------------------	----------------------------------	-------------------------	----------------------------

Stadt Gelsenkir-chen	920,00	1.610,00	3.120,00	795,00	1.400,00	2.210,00	1.145,00
----------------------	--------	----------	----------	--------	----------	----------	----------

Stadt Reckling-hausen	732,50	1.605,30	3.213,50	882,40	1.635,60	1.605,30	882,40
-----------------------	--------	----------	----------	--------	----------	----------	--------

Stadt Herne	1.674,40	2.195,90	3.584,40	1.312,40	1.605,40	2.601,90	1.375,90
-------------	----------	----------	----------	----------	----------	----------	----------

Stadt Dorsten	1.027,00	1.793,00	1.830,00	756,00	861,00	2.177,00	884,00
---------------	----------	----------	----------	--------	--------	----------	--------

Stadt Gladbeck	582,00	1.057,00	2.131,00	512,00	977,00	1.747,00	717,00
----------------	--------	----------	----------	--------	--------	----------	--------

Stadt Castop-Rauxel 2002	1.042,00	1.608,00	2.311,00	890,00	1.252,00	1.813,00	756,00
--------------------------	----------	----------	----------	--------	----------	----------	--------

Stadt Castrop-Rauxel 2003	1.102,00	1.713,00	2.437,00	976,00	1.364,00	1.944,00	919,00
---------------------------	----------	----------	----------	--------	----------	----------	--------

Stadt Dortmund		2.006,00	2.668,00	991,00	1.640,00	wird nicht angeboten	991,00
----------------	--	----------	----------	--------	----------	----------------------	--------

Evangelischer Friedhof	764,00	1.271,00	1.779,50		1.489,50	1.570,00	851,00
------------------------	--------	----------	----------	--	----------	----------	--------

Legende: RG. = Reihengrab; 1 st. WG = 1 stelliges Wahlgrab; URG = Urnenreihengrab; 1 st. UWG = 1 stelliges Urnenwahlgrab

Hinweis auf Excel Dateien des Bereiches 68

Pfad S oder F: a68 / Gebührenbedarf / 2003 /

- 1. Anlagennachweis**
- 2. Vorschlag zur Anhebung der Gebühren 2003 unter Beibehaltung des öffentlichen Anteils von 10 %**